

Multiple Choice - Fragen (Fachpraktiker*innen)

„Das Sozialgericht“

1. Wie nennt man ein Schreiben der Sozialversicherung, in dem über die Bewilligung einer Leistung entschieden wurde? (1/5)
 - Dekret
 - Beschluss
 - Bescheid
 - Anweisung
 - Bekanntmachung

2. Was können Sie als erstes gegen eine Entscheidung einer Sozialversicherung tun? (1/5)
 - einen Antrag stellen
 - Klage erheben
 - die Verbraucherberatung anschreiben
 - Widerspruch einlegen
 - die Vermittlerstelle einschalten

3. In welcher Form sollte man der Sozialversicherung das Schriftstück zukommen lassen? (1/5)
 - Persönliche Abgabe
 - über einen Rechtsanwalt
 - einfaches Einschreiben (Einwurf)
 - normaler Brief
 - eigenhändiges Einschreiben (gegen Unterschrift)

4. Welche Möglichkeit Ihre Interessen durchzusetzen haben Sie, wenn Ihr Einwand abgelehnt wird? (1/5)
 - vor das Sozialgericht gehen
 - vor das Verwaltungsgericht gehen
 - die Schlichtungsstelle anrufen
 - ein Inkassounternehmen einschalten
 - keine

5. Welche Besonderheit weist das Sozialgericht im Vergleich zu anderen Gerichten auf? (1/5)

- Es ist nur für Sozialversicherungen zuständig
- Man benötigt keinen Rechtsanwalt
- Es vertritt die Interessen der Versicherten.
- Es erfolgt vor dem Verfahren erst eine Schlichtung
- Es fallen für den Kläger keine Kosten an.

6. Welche der nachfolgenden Situationen kann vor dem Sozialgericht verhandelt werden? (3/5)

- Pflegeleistungen werden nicht genehmigt.
- Die Unfallkosten bei einem Autounfall werden nicht erstattet.
- Die Altersrente wird nicht bewilligt.
- Die private Krankenversicherung genehmigt eine beantragte Leistung nicht.
- Die Krankenversicherung zahlt das Krankengeld nicht in voller Höhe.